

Amtsblatt



Nr. 16 vom 18.07.2013

- 1./ Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

1. /

Öffentliche Bekanntmachung
über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der
Schöffinnen und Schöffen

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/ -schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern (einschl. Schwurgericht- ohne Jugendstrafkammern-) des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 aufgestellt.

Gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Liste zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 22.06.2013 bis 28.07.2013 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Ordnungsamt, Zimmer 23, Kaiserstraße 85, Haan, aufliegt.

Gem. § 37 GBG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (mithin vom 29.07.2013 bis 04.08.2013), schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GBG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33,34 GBG nicht aufgenommen werden sollten. Die in den §§ 32-34 GBG enthaltenen Bestimmungen können zusammen mit der Vorschlagsliste eingesehen werden

Haan, den 11.07.2013


Knut vom Bover

Bürgermeister